

§ Allg. Geltungsbestimmungen

1. LLano GmbH beliefert ausschließlich Wiederverkäufer des Fachhandels/Elektro.
2. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es gelten ausschließlich unsere AGB's.
3. Es gelten unsere AGB's gegenüber Nichtverbrauchern für alle aktuellen und künftigen Verträge, Dienstleistungen, Lieferungen etc.
4. Eine Aufhebung unserer AGB's bedarf der schriftlichen Bestätigung der LLano GmbH.
5. Veränderungen bedürfen der Schriftform.
6. Durch laufende Geschäftsbeziehungen erlangen unsere AGB's Bestandteil sämtlicher Verträge, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich eine Einbeziehung erfolgt.

§ Allg. Geschäftsverkehr

1. Liefertermine in Vorgängen der LLano GmbH sind, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, unverbindlich und gelten vorbehaltlich der tatsächlichen Lieferfähigkeit.
2. Bei Preisangaben handelt sich um Nettopreise ohne den Anteil der gesetzliche Mehrwertsteuer.
3. Die Lieferung erfolgt in der Regel über einen Paketdienstleister oder Spediteur. Die Lieferverpflichtung beschränkt sich auf das Abladen zu ebener Erde an der Bordsteinkante des Empfängers.
4. Kundenaufträge erlangen nur Gültigkeit, wenn Sie durch LLano GmbH entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich bzw. innerhalb der vereinbarten Frist geliefert bzw. bei Abholung durch den Käufer bereitgestellt werden.
5. Nebenabreden oder Zusicherungen seitens Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von LLano GmbH, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung der LLano GmbH.
6. Änderungen und/oder Erweiterungen des Liefer- bzw. Leistungsumfanges, die sich bei Ausführung der jeweiligen Bestellung als erforderlich erweisen, bleiben vorbehalten. Die Preise werden in einem solchen Fall entsprechend angepasst. Hieraus können für den Käufer keine weiteren Ansprüche abgeleitet werden.
7. Alle Dokumente sind Eigentum der LLano GmbH und unterliegen dem Eigentums- und Urheberrechte der LLano GmbH.
8. Wird bekannt, dass der Käufer bei vorausgegangen Lieferungen in Zahlungsverzug geraten ist, behält sich die LLano GmbH das Recht vor, von allen nicht ausgeglichenen Verträgen zurückzutreten. Hierzu wird dem Käufer eine angemessene Frist zum Zahlungsausgleich eingeräumt. LLano GmbH ist berechtigt entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle oder nach Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten. Rechnungen erfolgter Teillieferungen werden damit sofort fällig gestellt.
9. Weitere Dienstleistungen der LLano GmbH, die über die Pflichten als Verkäufer hinausgehen, wie z.B. die Beratungs- und Planungsleistungen bedürfen der besonderen Vereinbarung.
10. Der Mindestauftragswert beträgt 300,00 Euro. Unter diesem Betrag ist LLano GmbH berechtigt, einen Mindermengenzuschlag von 15,- Euro für Mehraufwand zu berechnen.
11. Auftragsänderungen des Käufers wie nachträgliche Reduzierung oder Stornierung eines rechtswirksamen Auftrages können nur aufgrund besonderer Vereinbarungen berücksichtigt werden.
12. Für den Aufwand ordnungsgemäß und einvernehmlich zurückgeschickte Ware zur Gutschrift werden 15% des Nettobetrages für Abwicklungskosten, Prüfung und Neuverpackung zum Abzug gebracht.
13. Beschädigte Ware ist von Gutschrift ausgeschlossen. In Fällen einer Irrtumsanfechtung hat LLano GmbH gemäß § 122 BGB Anspruch auf Ausgleich des entstandenen Schadens.

§ Bezugskonditionen

1. Die Preise verstehen sich als Nettopreise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware ohne Abzug sofort fällig.
3. Ohne schriftliche Vereinbarung werden keine Leistungen des Käufers angenommen.
4. Gutschriften über Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem LLano GmbH über den Wert verfügen kann.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Vereinbarungen über Skonti werden nur dann gewährt, wenn sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen nicht in Verzug befindet.
6. Die Forderungen von LLano GmbH werden unabhängig von der Laufzeit sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass die Kaufpreisansprüche von LLano GmbH durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet werden. Im letzteren Falle ist LLano GmbH berechtigt, weitere Lieferungen durch entsprechende Sicherheiten abhängig zu machen.
7. Zahlungsverweigerung oder Zurückbehalt seitens des Käufers ist ausgeschlossen, wenn er den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund bei Vertragsabschluss kannte. Dies gilt auch, falls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn, dass LLano GmbH den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstigen Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden.
8. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist LLano GmbH berechtigt, nach vorheriger Mahnung die Ware zurückzunehmen, ggf. den Betrieb des Käufers zu betreten und die Ware wegzunehmen. Die Rücknahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar.
9. Die Wegschaffung der gelieferten Ware ist untersagt.
10. Bei Zahlungsverzug kann LLano GmbH die Einzugsermächtigung widerrufen und für noch ausstehende Lieferungen Teilzahlungen verlangen. Der Käufer kann jedoch diese durch Sicherheitsleistung in Höhe des gefährdeten Zahlungsanspruches abwenden.
11. Eine Aufrechnung ist nur mit von LLano GmbH anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.
12. Über die Höhe entscheidet im Streitfall ein von der Industrie- und Handelskammer am Sitz des Käufers benannter Sachverständiger. Dieser soll auch über die Verteilung der Kosten seiner Einschaltung nach billigem Ermessen entscheiden.

§ Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der LLano GmbH (Eigentumsvorbehalt).
2. Für Waren die vom Käufer während einer bestehenden Geschäftsbeziehung bezogen werden, behält sich die LLano GmbH

das Eigentum vor, bis sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind.

3. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von LLano GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

4. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist die LLano GmbH zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

5. Bei Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware zu einer beweglichen Sache, erfolgt diese für die LLano GmbH ohne Verpflichtungen für die LLano GmbH. Die neue Sache wird Eigentum der LLano GmbH. Bei Vermischung erwirbt LLano GmbH ein Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von LLano GmbH gelieferten Ware. Bei Warenverbindungen Fremdware mit Vorbehaltsware gemäß §§ 947, 948 BGB, wird die LLano GmbH Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Wenn bei Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Käufer Alleineigentümer wird, so überträgt er schon jetzt das Miteigentum auf die LLano GmbH. Als Miteigentumsanteil gilt der Wert der Vorbehaltsware. Der Käufer ist zur unentgeltlichen Verwahrung dieser Ware verpflichtet.

7. Wird Vorbehaltsware allein oder mit Fremdware vom Käufer vermengt und veräußert, so tritt der Käufer sofort, die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; die Abtretung wird von LLano GmbH angenommen. Der Wert der Vorbehaltsware entspricht dem von LLano GmbH geltend gemachte Rechnungsbetrag.

8. Bei Vorbehaltsware die im Miteigentum von LLano GmbH steht, bezieht sich die Forderung auf den Betrag, der dem Anteilswert von LLano GmbH an dem Miteigentum entspricht.

9. Die Ware darf nur für ordnungsgemäße Verwendung eingesetzt werden.

10. Der Käufer darf Vorbehaltsware weder verpfänden oder sicherheitsübereignen.

11. Solange der fristgemäße Zahlungsausgleich durch den Kunden erfolgt, wird LLano GmbH von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen. Der Käufer hat auf Verlangen von LLano GmbH den Schuldner den Schuldner an dem die Forderung abgetreten worden ist zu nennen.

12. LLano GmbH ist ermächtigt, den Schuldner die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

13. Der Käufer hat bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen LLano GmbH unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

14. Das Recht zur Weiterveräußerung erlischt bei Zahlungseinstellung und/oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. s. Dies gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.

15. Werden Sicherheiten eingebracht deren Wert die Forderungen übersteigt, so verpflichtet sich die LLano GmbH zur Rückübertragung oder Freigabe nach eigenem Ermessen. Durch die gesamte Tilgung aller Forderungen von LLano GmbH geht das Eigentum der Vorbehaltsware einschließlich der abgetretenen Forderung an den Käufer über.

16. Soweit auf den Wert der Vorbehaltsware abgestellt wird, ergibt sich dieser aus dem Rechnungsbetrag (Faktura-Wert), den LLano GmbH gegenüber dem Käufer verlangt.

§ Gefahrenübergang

1. Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferort geht die Gefahr auf den Käufer über.

2. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

3. LLano GmbH behält sich das Recht von Teillieferungen vor.

4. Die Lieferfrist einschließlich Verzugslieferungen verlängert sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt. Davon betroffen sind Vorgänge der Importtätigkeiten der LLano GmbH.

5. Bei Lieferverzögerungen wird der Käufer schnellstmöglich informiert. Der Käufer hat hier das Recht auf eine Erklärung der LLano GmbH.

6. Ein Rücktritt ist nur nach Ablauf einer schriftlich vereinbarten und angemessenen Frist möglich. Schadenersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen.

7. LLano GmbH haftet hinsichtlich rechtzeitiger Lieferung nur für eigenes Verschulden und seiner Erfüllungsgehilfen. Für Fremdvverschulden hat LLano GmbH nicht einzutreten.

8. Bei Lieferverzögerung ist der Käufer auf Verlangen der LLano GmbH verpflichtet eine Erklärung abzugeben, in der der Käufer auf Lieferung besteht oder wegen der Verzögerung vom Verträge zurücktritt und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangt.

§ Verpackung / Entsorgung

1. Die Verpackung ist im Preis inbegriffen und ist von Rücknahme ausgeschlossen.

2. LLano GmbH verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Verpackungsentsorgungssystem innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

3. Für Entsorgungspflichten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haftet ausschließlich der Käufer/Importeur der Ware.

§ Entsorgung nach den EG (WEEE)

1. Herstellerentsorgungspflichten werden nach Bestimmungen des EG werden durch LLano GmbH geregelt.

2. LLano GmbH übernimmt nur die Pflichten einer innerdeutschen Entsorgung.

3. Für Entsorgungspflichten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haftet ausschließlich der Käufer/Importeur der Ware.

§ Gewährleistung, Abwicklung der Gewährleistung (RMA)

1. Sämtliche Gewährleistungsansprüche sind nur zwischen dem Käufer und der LLano GmbH zu regeln.

2. Beim Empfang der Ware ist der Käufer zur Prüfung der Ware verpflichtet, § 377 HGB bleibt davon unberührt.

3. Die Ware darf nur unter Berücksichtigung der Spezifikationen verwendet werden. Bei Nichteinhaltung der Spezifikationen erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

4. Bei Feststellung eines Mangels darf die gelieferte Ware nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden.

5. Die Ware ist unverzüglich an den Verkäufer mit genauer Angabe des Mangels zurückzusenden.

6. Verweigert sich der Käufer der Rücksendung nach Aufforderung der LLano GmbH entfällt die Gewährleistung.

7. Kosten der Retouren sind vom jeweiligen Sender der Ware zu tragen.

8. Bei begründeten Mängeln ist die LLano GmbH berechtigt, unter Berücksichtigung der Fehlerursache und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung wie Ersatzlieferung oder Nachbesserung festzulegen.

9. Weitere Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen.

10. LLano GmbH gewährt für Sachmängelansprüche 12 Monate, soweit nicht gesetzliche Regelungen abweichende Verjährungsfristen vorsehen.
11. Für Schadenersatzansprüche oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen für Sachmängel gilt Haftungsbeschränkung.
12. Schäden und Ansprüche aus Herstellerprodukthaftung werden durch den Versicherungsgeber der LLano GmbH geregelt.

§ Rücktritt

1. LLano GmbH kann aus wichtigem Grund jederzeit bis zur Warenübergabe an den Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
2. Hat der Käufer den wichtigen Grund zu vertreten, kann er nur auf Vergütung für die bis zum Zugang des Rücktritts getätigten notwendigen Aufwendungen geltend machen.
3. Wichtige Gründe liegen bei hoheitlichen Entscheidungen vor, wenn dadurch das Interesse von LLano GmbH an der Erbringung der vertragsgemäßen Leistung wegfällt, auf Seiten des Käufers ein Konkurs- oder Vergleichsantrag gestellt wird oder dessen Voraussetzungen vorliegen.
4. Hat der Käufer den wichtigen Grund nicht zu vertreten, kann dieser lediglich die angemessenen Kosten eines anderweitigen Bezugs der bestellten Ware (sog. Deckungskauf) geltend machen. Weitergehende Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

§ Haftungsbeschränkung

1. Gesetzliche Bestimmungen regeln die Haftungsbeschränkung der LLano GmbH bzw. seiner Vertreter oder seiner Erfüllungshilfen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. LLano GmbH haftet ferner für schuldhaftes Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht machen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
3. Liegt kein Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vor, begrenzt sich ein möglicher Schaden auf typische Art. Ein Nachteil des Käufers durch Änderung der Beweislast ist damit nicht verbunden. Haftungen aus schuldhaften Körperverletzungen, des Lebens und der Gesundheit und Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben davon unberührt.
4. Es gelten die gesetzlich geregelten Verjährungsvorschriften.
5. Jegliche weitergehende Schadenersatzansprüche und Ersatzleistungen des Käufers sind ausgeschlossen.

§ Datenschutz

1. Der Käufer ist damit einverstanden, dass LLano GmbH personenbezogene Daten des Käufers speichert, bearbeitet und - soweit dies zur Erfüllung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung bzw. für interne Auswertungen üblich und/oder erforderlich ist.

§ Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

1. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der LLano GmbH.
2. Die Beziehungen zwischen den Parteien richten sich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

§ Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen der LLano GmbH-Verkaufsbedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Beide Parteien verpflichten sich, die ungültige oder undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit an durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung in jeglicher Hinsicht möglichst nahe kommt.